



Schulanmeldung der "Kann-Kinder"

02.02.2021

Die Anmeldung von "Kann-Kindern" für das Schuljahr 2021/2022 ist aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit der jeweiligen Grundschule möglich.



Die Schulanmeldung der „Kann-Kinder“ erfolgt dieses Jahr nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/2022

In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie ist die Einhaltung von Hygienevorschriften in Schulen von besonderer Bedeutung. Die Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ des Schuljahres 2021/2022 kann **nur über telefonische Terminvereinbarung** mit der jeweiligen Grundschule erfolgen. Die Eltern werden gebeten, **bis spätestens 24. Februar 2021** mit der jeweiligen Grundschule Kontakt aufzunehmen.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind - in diesem Jahr betrifft dies Kinder, die nach dem 31. August 2015 geboren wurden - können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen.

Bei der Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten sind eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, eine Bescheinigung über den Besuch der Kindertagesstätte, sowie ein Impfausweis vorzulegen. Die Kinder, die angemeldet werden sollen, müssen bei der Anmeldung in der Schule dabei sein.

Wenn Zweifel bestehen, welche die zuständige Grundschule ist, geben die Schulsekretariate und auch die Schulverwaltung der Stadt Worms, Telefon (0 62 41) 8 53 - 40 01, gerne Auskunft.

Quelle: Stadt Worms / Pressestelle